

Ausbildungsvertrag zum Fernlehre-Zertifikatslehrgang „**Fachplaner Hocheffizienzgebäude**“ (PEH) bzw. zum Fernlehrgang „**Ergänzung für Energieeffizienz-Experten**“ (FE)

zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht unter der Zulassungsnummer 7232911,

zwischen

Name, Vorname, ggf. Titel

Geburtsdatum

akadem. Grad, Studien- bzw. Ausbildungsgang

Straße, Haus-Nr. bzw. Postfach

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Sofern von oben abweichende Rechnungsanschrift:

(nachfolgend „Teilnehmer“ genannt)

und der

ina Planungsgesellschaft mbH
Schleiermacherstraße 12
64283 Darmstadt

(nachfolgend „Veranstalter“ genannt)

Selbstauskunft zur beruflichen Vorqualifikation

Bitte Zutreffendes ankreuzen, mehrere Kreuze möglich)

- Der Teilnehmer ist nach Gebäudeenergiegesetz 2020 (GEG) §88 zur Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude berechtigt.
- Der Teilnehmer hat eine Weiterbildung gemäß einer Richtlinie des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Vor-Ort-Beratung abgeschlossen.

Der Teilnehmer gehört nach Gebäudeenergiegesetz 2020 (GEG) §88 zu folgender Personengruppe:

- Nr. 1, die nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder zur Unterzeichnung von bautechnischen Nachweisen des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung bei der Errichtung von Gebäuden berechtigt ist, im Rahmen der jeweiligen Nachweisberechtigung
- Nr. 2, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat
 - A) in einer der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik oder
 - B) in einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt auf einem unter Buchstabe A) genannten Gebiet,
- Nr. 3, die
 - A) für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerhandwerk die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
 - B) für ein zulassungsfreies Handwerk in einem der Bereiche nach Buchstabe A) einen Meistertitel erworben hat oder
 - C) auf Grund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein zulassungspflichtiges Handwerk in einem der Bereiche nach Buchstabe a ohne Meistertitel selbständig auszuüben, oder
- Nr. 4, die staatlich anerkannter oder geprüfter Techniker ist, dessen Ausbildungsschwerpunkt auch die Beurteilung der Gebäudehülle, die Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder die Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlage umfasst.
- andere Personen, keine Ausstellungsberechtigung für Energieausweise nach GEG 2020 §88 (diese ist meist notwendige Grundqualifikation, um BAFA- und KfW-Förderungen zu beantragen bzw. sich als Energieeffizienz-Experte bei der dena listen zu lassen).

1. Ziel und Gegenstand des Lehrgangs

Ziel des Fernlehre-Zertifikatslehrgangs „Fachplaner Hocheffizienzgebäude“ ist es, den Teilnehmer im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens weiterzubilden und ihn fachlich in die Lage zu versetzen, unter Berücksichtigung der technischen Regelwerke und der gesetzlichen Vorschriften energetisch hocheffiziente Wohngebäude zu konzeptionieren, zu planen und deren Umsetzung fachgerecht zu betreuen.

Der Lehrgang entspricht den Anforderungen an Zusatzqualifikationen gemäß dem „Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“ (04.01.2021, Ziffer 33.2) der dena in der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude“.

Der PEH-Lehrgang schließt mit der Abschlussprüfung (Präsenzveranstaltung) zum „Fachplaner TU Darmstadt für Passiv-, Effizienz- und Plus-Energie-Häuser“ als Zertifikat des Veranstalters ab. Die Prüfung zum zertifizierten „Passivhaus-Planer/-Berater“ ist nicht Teil des Lehrgangs.

2. Umfang und Dauer des Lehrgangs

Der Teilnehmer bucht entsprechend seiner Vorqualifikation und seinem Vorwissen

- FE mit 80 Unterrichtseinheiten** (UE) (davon 8 UE Präsenzanteil) zum Preis von **1.647,00 €** (1.384,03 € zzgl. 19% MwSt.)
- PEH mit 130 Unterrichtseinheiten** (UE) (davon 8 UE Präsenzanteil) (empfohlen für Personen gem. GEG 2020 §88 Abs. 1 Nr. 1-2) zum Preis von **2.106,00 €** (1.769,75 € zzgl. 19% MwSt.)
- PEH mit 210 Unterrichtseinheiten** (UE) (davon 8 UE Präsenzanteil), (empfohlen für Personen gem. GEG 2020 §88 Abs. 1 Nr. 3-4) zum Preis von **2.322,00 €** (1.951,26 € zzgl. 19% MwSt.)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der ina Planungsgesellschaft mbH, Schleiermacherstraße 12, 64283 Darmstadt, Telefon: 06151/785 22 22, lehrgang@ina-darmstadt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das Sie im Internet unter www.energieberater-ausbildung.de finden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelt berechnet.

Dabei entspricht eine Fernlehre-Unterrichtseinheit 90 Minuten, wovon die Hälfte auf die Bearbeitung des Lehrmaterials und die andere Hälfte auf selbstorganisiertes Studium entfällt. Eine Präsenz-Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Die Anmeldung zum Lehrgang ist jederzeit durch Zusendung des vom Teilnehmer vollständig ausgefüllten Vertrages im Original und aller notwendigen Anlagen möglich. Die Lehrgangsdauer beginnt mit Erhalt einer deutlich lesbaren Abschrift des vom Veranstalter gegengezeichneten Vertrages, jedoch nicht vor Erhalt der Einwahldaten zum Lehrmaterial. Die Lehrgangsdauer endet mit der Abschlussprüfung, spätestens jedoch nach zwölf Monaten. Die Frist von zwölf Monaten kann auf Antrag verlängert werden. Die Entscheidung über die Verlängerung liegt beim Veranstalter. Nach Ende der Lehrgangsdauer wird die Zugangsberechtigung des Teilnehmers auf die Studienunterlagen gesperrt. Die Prüfung kann außerhalb der Lehrgangsdauer nicht abgelegt werden.

3. Leistungsumfang des Lehrgangs / Pflichten der Vertragsschließenden

Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Teilnehmer das Fernlehrmaterial für die Lehrgangsdauer digital über die E-Learning-Suite des Veranstalters zur Verfügung zu stellen, dem Teilnehmer diejenigen Anleitungen zu geben, die er erkennbar benötigt, den Lernerfolg zu überwachen, insbesondere die Einsendearbeiten sowie die Abschlussprüfung innerhalb angemessener Zeit sorgfältig zu korrigieren. Nach bestandener Abschlussprüfung, jedoch frühestens nach Eingang der gesamten Lehrgangsgebühr, stellt der Veranstalter eine auf den Teilnehmer ausgestellte Teilnahmebescheinigung und ein Abschlusszertifikat unter Nennung des Inhaltes und des Umfangs des Lehrgangs sowie etwaige weitere Bescheinigungen aus und sendet diese zu. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung in den vereinbarten Zeitabschnitten zu leisten.

4. Lehrgangsgebühren und Zahlungsfristen:

Die reguläre Lehrgangsgebühr entspricht der unter Nr. 2. dieses Vertrages genannten Lehrgangsgebühr entsprechend dem gewählten Umfang und vergütet die oben genannten Leistungen des Veranstalters.

Nicht in den Lehrgangsgebühren begriffen sind alle dem Teilnehmer darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Fernlehrgang möglicherweise entstehenden Kosten (z. B. technische Ausstattung, Softwareprogramme, Kosten für Fernkommunikationsmittel, Druckkosten, weiterführende Hilfsmittel zum Studium, wie z. B. weiterführende Literatur, Workshops, Fahrt und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung).

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr ist 30 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Bei Ratenzahlung in zwei Raten ist die zweite Rate 90 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr in einer Rate innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt werden zusätzlich 3% Skonto gewährt. Diese Option entfällt bei Inanspruchnahme einer Bildungsförderung.

5. Nachlässe und Zahlungsweise Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Der Teilnehmer gehört zu einer nachlassberechtigten Personengruppe (wiederkehrende Teilnehmer des Lehrgangsangebotes des Veranstalters, Mitglieder von Kooperationspartnern des Veranstalters, Auszubildende, Studierende, Hochschulabsolventen (bis zu vier Jahre nach Studienabschluss), Arbeitssuchende, Rentner) und erhält einen Nachlass von 5 % auf die Netto-Lehrgangsgebühr. Der Nachlass kann nicht mit einer öffentlichen Bildungsförderung kombiniert werden. Einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer der nachlassberechtigten Personengruppen legt er diesem Vertrag bei.
- Der Teilnehmer nimmt eine öffentliche Bildungsförderung in Anspruch. Die für die Durchführung der Förderung notwendigen Unterlagen legt er im Original diesem Vertrag bei.
- Der Teilnehmer zahlt die Lehrgangsgebühr in zwei Raten über jeweils die Hälfte der Lehrgangsgebühr. Hierfür erhebt der Veranstalter eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 59,50 € (50 € zzgl. 19% MwSt.).

6. Zusätzliche Kosten

Werden Einsendearbeiten oder die Abschlussprüfung nicht bestanden, können diese gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 150,00 € zzgl. MwSt. pro Einsendearbeit bzw. Abschlussprüfung wiederholt werden.

7. Zulassungsvoraussetzungen

Der Veranstalter stellt keine Zulassungsvoraussetzungen. Es können jedoch Anforderungen an den Teilnehmer, insbesondere an seine berufliche Vorqualifikation, bestehen, um mit dem Lehrgang eine Qualifizierung bei Dritten zu erzielen. Die Entscheidung, ob die Anforderungen zur Erlangung einer Qualifizierung Dritter erfüllt sind, verbleibt ausschließlich bei der entsprechenden Institution. Der Veranstalter überprüft die Erfüllung der Anforderungen Dritter nicht und geht davon aus, dass der Teilnehmer mit diesem Lehrgang einen seinen Wünschen und Voraussetzungen entsprechenden Lehrgang bucht. Der Veranstalter gewährleistet, dass der Lehrgang den unter Nr. 1 genannten Anforderungen formal und inhaltlich entspricht.

8. Nutzungsrechte / Eigentum

Alle Lehrgangsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation.

9. Kündigung

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei Monate. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals drei Monate nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Das Recht von Veranstalter und Teilnehmer, aus wichtigen Gründen zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr ist nicht möglich.

10. Rechte des Veranstalters

Der Veranstalter ist berechtigt, den Termin einer Präsenzveranstaltung zum Lehrgangsabschluss zu verschieben, wenn zum ursprünglich angekündigten Termin weniger als fünf Anmeldungen vorliegen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Beiträge eines Lehrgangs (z. B. wegen Aktualisierungen) zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zurückweisen.

11. Haftung

(1) Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(2) In sonstigen Fällen haften wir – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

(3) Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

12. Schlussbestimmungen

Der Abschluss dieses Vertrages sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages akzeptiert der Teilnehmer die Vertragsbedingungen und die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Anlage, bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und meldet sich verbindlich zum Fernlehre-Zertifikatslehrgang „Fachplaner Hocheffizienzgebäude“ bzw. zum Fernlehrgang „Ergänzung für Energieeffizienz-Experten“ mit dem gewählten Umfang an.



Datum, Ort, Unterschrift Teilnehmer

Datum, Ort, Stempel, Unterschrift Veranstalter

Ich stimme der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Widerrufsrecht mit Beginn der Ausführung des Vertrages erlischt.



Datum, Ort, Unterschrift Teilnehmer

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Im Rahmen Ihrer Teilnahme an unseren Fernlehrgängen werden Daten von Ihnen gespeichert. Hier informieren wir Sie über die Verwendung der Daten, Ihre Rechte und Ansprechpartner.

Informationen zu Zweck und Speicherung

Wir nutzen Ihre Daten, um den Zugang zu einer Lernplattform anzulegen und um nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung einen Nachweis über Ihre Teilnahme auszustellen und Ihnen zuzusenden.

Die meisten Daten übermitteln Sie uns. Andere Daten entstehen durch die Nutzung der Lernplattform und Bewertungen Ihrer Tests. Es werden Protokolle über Ihre Nutzung der Lernplattform erstellt, um ggf. technische Probleme zu lösen.

Die Daten in Ihrem Nutzerprofil werden bis zur Löschung des Nutzerprofils gespeichert. Die Daten aus der Kursteilnahme werden bis zur Löschung des Kurses gespeichert. Informationen über den Kursabschluss, das Datum und die Bewertung werden im Teilnehmerverwaltungssystem gespeichert. Sie werden bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten aufbewahrt.

Wir werden die verarbeiteten Daten nur zu den angegebenen Zwecken verwenden.

Es werden folgende Unterauftragnehmer eingesetzt:

Arndt und Utsch Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hohemarkstraße 20, 61440 Oberursel (Taunus)

eLeDia - e-Learning im Dialog GmbH, Mahlower Str. 23/24, D-12049 Berlin

Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA

Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA

Die Daten werden ansonsten nicht an Dritte außerhalb des Unternehmens weitergeleitet.

Ihre Rechte

Folgende Rechte stehen Ihnen gesetzlich zu:

- Auskunft durch den Verantwortlichen über gespeicherte Daten
- Recht auf Berichtigung von falschen Daten
- Recht auf Löschung von Daten, die nicht mehr benötigt werden
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch zur künftigen Verarbeitung der Daten.
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten sofern sie nicht aus anderen Gründen geschützt sind

Sie haben das Recht, die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu widerrufen. Der Widerruf kann dazu führen, dass die Teilnahme an einem Lehrgang nicht mehr möglich ist. Die Rückzahlung von Gebühren erfolgt nicht. Sofern die Bearbeitung im Rahmen eines Arbeitsvertrages erfolgt, kann das Recht auf Widerruf eingeschränkt sein.

Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und Auflagen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Qualität. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Daten nicht rechtmäßig ist, können Sie sich an die verantwortliche Person des Unternehmens oder die Aufsichtsbehörde wenden.

Ansprechpartner

Für den Datenschutz verantwortliche Person/Ihr Ansprechpartner:

Herr Joost Hartwig

ina Planungsgesellschaft mbH

Schleiermacherstraße 12

64283 Darmstadt

Tel. 06151-7852222

hartwig@ina-darmstadt.de

Vertreterin ist

Frau Isabell Passig

ina Planungsgesellschaft mbH

Schleiermacherstraße 12

64283 Darmstadt

Tel. 06151-7852222

passig@ina-darmstadt.de

Widerrufsformular

Wenn Sie den Fernunterrichtsvertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es per Post, per Telefax oder per E-Mail an:

ina
Planungsgesellschaft mbH

Schleiermacherstraße 12
64283 Darmstadt

Telefon +49 6151 785 22 22

Telefax +49 6151 785 22 49

www.ina-darmstadt.de
lehrgang@ina-darmstadt.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Fernunterrichtsvertrag.

bestellt am _____

erhalten am _____

Name des/der Teilnehmer(s) _____

Anschrift des/der Teilnehmer(s) _____

Datum, Unterschrift _____